

Richtlinie für den regionalen Kleinprojektfonds „#JungeKulturGöltzschtal“

Im Rahmen der Umsetzung des Aller.Land-Programms fördern die Göltzschtalstädte Auerbach/Vogtl., Ellefeld, Falkenstein/Vogtl. und Rodewisch Projekte, die dazu beitragen, junge Kulturinitiativen zu stärken und neue Angebote für junge Zielgruppen zu unterstützen.

1. Ziel des Fonds

Mit dem Kleinprojektfonds „#JungeKulturGöltzschtal“ unterstützen wir kreative Ideen von, mit und für junge Menschen im Städteverbund Göltzschtal, um mehr kulturelle Beteiligung zu erreichen und das demokratische Gemeinwesen zu stärken. Menschen aus dem Göltzschtal sollen sich mit künstlerischen und kulturellen Mitteln in die Gestaltung der Region einbringen oder sich aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch einbringen.

Die Projekte sollen Kulturinitiativen stärken, junge Zielgruppen ansprechen oder bestehende Angebote für junge Menschen attraktiver machen.

Zusammenschlüsse unterschiedlicher Akteur:innen, Vereine oder Partnerinitiativen werden in Abhängigkeit vom Projekthalt bevorzugt.

2. Was kann gefördert werden?

Gefördert werden **kleine, nichtkommerzielle Projekte im Städteverbund Göltzschtal**, die ohne die Unterstützung nicht stattfinden würden. Im Vordergrund sollen Projekte stehen, die von jungen Menschen mitkonzipiert und umgesetzt werden oder bestehende Angebote für diese Zielgruppe attraktiver machen.

Die Projekte sollen folgende Merkmale berücksichtigen:

- Beteiligungsansatz (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren)
- künstlerische Formate, soziokulturelle Formate oder Formate der kulturellen Bildung
- offener Zugang und Wirkung ins Gemeinwesen: Veranstaltungen sollen öffentlich zugänglich sein und durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden

3. Wer kann gefördert werden?

- Möglichkeit 1: Gemeinnützige Körperschaften
 - Der gemeinnützige Träger ist Rechnungsempfänger und finanziert alle Kosten vor.
 - Mittelweiterleitung: die Fördermittel werden nach Abschluss des Projekts nach Vorlage eines Verwendungsnachweises inkl. aller Belege in einer Summe ausgezahlt.
- Möglichkeit 2: nicht-gemeinnützige Körperschaften und natürliche Personen
 - Voraussetzung: nicht-gemeinnützige Körperschaften und natürliche Personen müssen sich einen gemeinnützigen Umsetzungspartner suchen, der den Projektantrag stellt und den Verwendungsnachweis nach Projektende einreicht.

- Mittelweiterleitung: die Fördermittel werden nach Abschluss des Projekts nach Vorlage des Verwendungsnachweises inkl. aller Belege in einer Summe an den gemeinnützigen Umsetzungspartner ausgezahlt.
- Nicht förderfähig sind: politische Parteien sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Der Projektdurchführungsort muss in einer der Kommunen des Städteverbands Göltzschtal (inkl. der dazugehörigen Dörfer und Ortschaften) liegen.

4. Förderhöhe

- Es werden nur Kleinprojekte gefördert, deren Gesamtausgaben maximal 4.000 Euro betragen
- Bruttoförderbetrag¹: mindestens 250 Euro, maximal 1.000 Euro
- Falls die geplanten Gesamtausgaben den Förderbetrag überschreiten, ist im Antragsformular anzugeben, welche weiteren Mittel zur Kostendeckung zur Verfügung stehen
- Anderweitige Förderungen sind im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen
- Es handelt sich um eine 100% Förderung. Die Fördermittel werden als nicht zurückzahlbare Zuschüsse gewährt.

5. förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind insbesondere diejenigen Kosten, die zur Durchführung eines Kulturprojekts anfallen:

- Sach- und Honorarausgaben
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften

6. nicht-förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind:

- Personalkosten
- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme: Verpflegung in kleinem Umfang für Ehrenamtliche, die für die Projektumsetzung eine wichtige Funktion haben und kein Honorar erhalten)
- Pfand-Beträge, Genussmittel, Präsente, Dankeschön-Geschenke, Sachpreise, Preisgelder, Gewinne
- laufende Betriebs- und Unterhaltskosten
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Anschaffungen (Ausnahme für Anschaffungen bis 800 Euro netto)

7. Antragszeitraum

- Fördermittel für die Projekte des Kleinprojektfonds „#JungeKulturGöltzschtal“ können für das Jahr 2026 vom **01. März 2026 bis zum 15. April 2026** beantragt werden.

¹ Inkl. Mehrwert- oder Umsatzsteuer in den eingereichten Belegen und Rechnungen

- Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch **nicht** begonnen wurde. Der frühestmögliche Projektbeginn entspricht dem Datum des Zuwendungsbescheides. Ein vorzeitiger Projektbeginn ist nicht möglich.
- Der Antragschluss richtet sich nach der Verfügbarkeit der Mittel. Sollten nach Ausschreibungsende noch Mittel zur Verfügung stehen, behält sich der Fördergeber vor, die Frist zur Antragsstellung zu verlängern.

8. Ablauf Antragstellung

- Einzureichende Unterlagen: Förderantrag und Freistellungsbescheid als Kopie
- Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsformulars in digitaler Form. Im Antragsformular muss das Projekt kurz beschrieben und die Bezüge zu den Förderzielen des Programms Aller.Land. dargestellt werden.
- Ebenso sind die Kosten für das jeweilige Projekt in Form eines Kosten- und Finanzierungsplans anzugeben.
- Die Durchführung muss realistisch innerhalb des genannten Projektzeitraums möglich sein.
- Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit muss den Hinweis auf die Förderung durch das Landratsamt Vogtlandkreis und das Aller.Land-Programm enthalten.

9. Bewerbung & Auswahlverfahren

- Das Antragsformular steht unter <https://das-goeltzschtal.de/allerland> zum Download bereit.
- Ausgefüllte Anträge sind per E-Mail einzureichen bei: lerch.sarah@vogtlandkreis.de
- Das „Regionale Gremium“ entscheidet über die Förderung von Kleinprojekten.

10. Nachweis & Bericht

Nach Beendigung des Projektes muss ein Verwendungsnachweis beim Zuwendungsempfänger (Landratsamt Vogtlandkreis) eingereicht werden (digital oder postalisch möglich). Dieser umfasst:

- einen Sachbericht (Formular wird bereitgestellt)
- zahlenmäßige Aufstellung der Einnahmen und der tatsächlich entstandenen Kosten (Formular wird bereitgestellt)
- Auszahlungsantrag (Formular wird bereitgestellt)
- Belegliste (Formular wird bereitgestellt)
- Belege und Rechnungen bis 100,00€ in Kopie, ab 100€ im Original (Papierform)
- Nachweis zur Projektumsetzung z.B. in Form von Fotos vom Projekt inkl. Fotoerlaubnis / Einwilligung zur Veröffentlichung der abgebildeten Personen
- Nachweis zur Verwendung des Förderhinweises bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Fotos, Flyer, Social-Media Postings, Berichterstattungen, etc.)

Hierzu ist das bereitgestellte Formular „Verwendungsnachweis Kleinprojekt 2026“, abrufbar unter <https://das-goeltzschtal.de/allerland>, zu verwenden.

Das Einreichen der Dokumente zum Verwendungsnachweis muss bis **einen Monat nach Projektende** erfolgen, **spätestens** jedoch zum **01.12.2026**.

11. Kontakt

Projektbüro Aller.Land
Postplatz 9
08228 Rodewisch

Ansprechpartner:

Sarah Lerch
Telefon: +49 3741 300 1084
E-Mail: lerch.sarah@vogtlandkreis.de
Website: <https://das-goeltzschtal.de/allerland>

Stand: 03.02.2026

Förderer:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner:

